



ES GEHT UM DIE WURST!!!

Liebe KollegInnen der Bildnerischen Erziehung, für Bewegung und Sport, der Musikerziehung, des Textilen Werkens und des Technischen Werkens!

Seit Jahrzehnten besteht ein Ungleichgewicht in der Einstufung der Unterrichtsgegenstände an der AHS und BMHS.

Trotz gleichwertiger akademischer Ausbildung werden BundeslehrerInnen der Unterrichtsgegenstände BE, BSP, ME, TEW und TEX auf Grund einer veralteten (Nicht-) Wertschätzung geringer eingestuft als KollegInnen anderer Unterrichtsgegenstände.

Der Berufsverband Österreichischer Kunst- und WerkerzieherInnen (BÖKWE) sieht eine aktuelle Chance, im Rahmen der geplanten LehrerInnendienstrecht-verhandlungen der Gewerkschaft eine gerechtere Einstufung der Unterrichtsgegenstände BE, BSP, ME, TEW und TEX in der AHS /BMHS in die Lehrverpflichtungsgruppe III zu fordern. Anlass bietet der Erlass des BMUKK für die Entlohnung der Tagesbetreuung.

Wenn wir jetzt nicht unsere Stimmen erheben, haben wir womöglich auf lange Zeit unsere Karten verspielt!

Deshalb ist es ganz wichtig, dass möglichst von allen Schulen möglichst viele solidarische Schreiben kommen. Mobilisiert eure KollegInnen der betroffenen Unterrichtsgegenstände!

Nur gemeinsam werden wir etwas erreichen!

Die beiliegende schriftliche Forderung nach einer Unterstützung dieses Anliegens kann bei der gewerkschaftlichen Vertretung am Schulstandort abgegeben werden. Die /der Vertreter/in soll das Anliegen der Mitglieder in die gewerkschaftlichen Gremien weiterleiten und eine Stellungnahme der Gewerkschaft bis Ende des Jahres einholen. Er/sie ist dazu verpflichtet, eure Forderung weiterzuleiten.

Zur Dokumentation soll eine Kopie der unterschriebenen Forderung aufgehoben werden.

Der BÖKWE ersucht um Rückmeldung per E-Mail an s.weisz@liwest.at, wie diese Aktion an eurer Schule angenommen wird und wieviele KollegInnen der genannten Unterrichtsgegenstände sich daran beteiligen, damit wir weitere Schritte planen können.

Wir bedanken uns bei allen KollegInnen, die diese Aktion mittragen, und hoffen auf viele Rückmeldungen und eine bessere zukünftige Einstufung.

Musterbrief: 

An die Gewerkschaft für Öffentlichen Dienst
Bereich AHS/BMHS

Datum:

Betreff: Schulische Tagesbetreuung an AHS laut Erlass des BMUKK 680/5-III/6/2011 und Aufwertung der Unterrichtsgegenstände der LVG IV und IVa

Sehr geehrte Gewerkschaftsfunktionäre!

Das Ziel der Bundesregierung, die schulische Tagesbetreuung an AHS durch ein qualitatives Angebot aus den Bereichen Kreativität, Kultur, Bewegung, Sport, Naturwissenschaften und Informatik zu verbessern, ist begrüßenswert, ebenso wie die Forderung und das Angebot, fachlich qualifizierte Lehrpersonen für die Betreuung dieser Bereiche einzusetzen und diese nach der Lehrverpflichtungsgruppe (LVG) IV a (0,955 Werteinheiten) zu entlohnen.

Bedenklich ist, dass in manchen Fachbereichen die Tätigkeit in der Tagesbetreuung gleich oder sogar besser entlohnt wird als der Unterricht in einem regulären Pflichtgegenstand:

LehrerInnen für Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Bewegung und Sport werden nach der LVG IV a entlohnt. LehrerInnen der Technischen und Textilen Werkerziehung werden nach der LVG IV (0,913 Werteinheiten) entlohnt.

Das Unterrichten eines Pflichtgegenstandes beinhaltet

- die aufbauende Jahres- und Unterrichtsplanung
- das Vermitteln fachspezifischer und allgemeiner Kompetenzen auf der Grundlage des Lehrplans und des Lehr- und Lernstoffes
- das Erstellen von Unterrichtsmaterialien
- die Verknüpfung von Praxis und Theorie in Doppelstunden
- die Nutzung von Fachräumen und von fachspezifischer Ausstattung
- die methodisch vielfältige Leistungssicherung
- die Leistungsfeststellung und Beurteilung
- die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten
- die Vorbereitung auf die Reifeprüfung
- die fachliche Berufs- und Studienorientierung
- das kontinuierliche soziale Lernen im Klassenverband
- Elterngespräche
- fachliche Beiträge für Schulveranstaltungen etc.

Die Tätigkeit in einem „müsch/kreativen, bewegungsorientierten naturwissenschaftlichen/Informatik - Bereich“ der Tagesbetreuung, aus dem die SchülerInnen auswählen können, stellt sich als minimaler Ausschnitt aus dem jeweiligen Pflichtgegenstand dar: Sie kann durch die unregelmäßigen Gruppengefüge und das geringe Stundenausmaß nicht kontinuierlich und nicht aufbauend durchgeführt werden. Fachräume und -ausstattung können kaum genutzt werden, da in diesen der Unterricht in den Pflichtgegenständen oft am Nachmittag stattfindet. Viele Anforderungen des Unterrichts eines Pflichtgegenstandes fallen weg (wie z.B.: Lehrplan, Leistungssicherung und -feststellung, Beurteilung, Reifeprüfung etc.).

Es ist nun an der Zeit, die seit Jahrzehnten nicht geänderte Zuteilung der genannten Unterrichtsgegenstände in die Lehrverpflichtungsgruppen IV und IV a zu verbessern, um den geleisteten Bildungsbeitrag dieser Pflichtgegenstände gleichwertig zu anderen Pflichtgegenständen zu honorieren.

Die Einstufung der Unterrichtsgegenstände Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Bewegung und Sport, Technische Werkerziehung und Textile Werkerziehung in die **LVG III** wäre zeitgemäß, gerecht und eine längst fällige **Gleichbehandlung von LehrerInnen mit einem vollwertigen akademischen Lehramtsstudium!**

Wir bitten Sie, unser Anliegen bei den Verhandlungen zum LehrerInnendienstrecht zu unterstützen.

In Erwartung einer Stellungnahme und mit freundlichen Grüßen,

Kontaktperson (Name , Schuladresse):

Ergänzung:

Die Gruppe der Betroffenen der Lehrverpflichtungsgruppe IV und IV a, die sich in der Vergangenheit aus genau den genannten Gründen nie durch die Gewerkschaft vertreten fühlte, schließt sich den Forderungen der Mitglieder vollinhaltlich an. Ein deutlicher Schritt der Gewerkschaft diesen Forderungen endlich nachzukommen, könnte für viele Betroffene ein Anreiz sein Mitglied zu werden, in einer Gewerkschaft, in der dem Grundrecht nach Gleichbehandlung tatsächlich Rechnung getragen wird.